

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement des Innern (EDI)
Herr Alain Berset
Bundespräsident
3003 Bern

Frauenfeld, 5. September 2023
489

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft).

1. Allgemeine Hinweise

Vorab werden zwei Anträge aus den Kantonen Neuenburg und St. Gallen explizit unterstützt: Der Kanton Thurgau unterstützt den Antrag des Vereins Capitale Culturelle Suisse / Kulturhauptstadt Schweiz, die Pilotausgabe dieser neuen Kulturinitiative 2027 in der Stadt La Chaux-de-Fonds durchzuführen. Weiter unterstützt der Kanton Thurgau die vorgesehene Aufnahme des Holocaust-Memorial-Teils „Vermittlung und Vernetzung“ im Rahmen der Kulturbotschaft 2025–2028.

Zum Themengebiet kulturelle Teilhabe und Amateurkultur ist festzuhalten, dass gerade im ländlichen Raum die Amateurkulturvereine für das Zusammenleben und die kulturelle Vielfalt von grosser Bedeutung sind. Zu Recht wird diese Bedeutung entsprechend in der Kulturbotschaft 2025–2028 gewürdigt (Ziff. 5.5). Es ist wichtig, dass diese Vereine bei der Nachwuchsgewinnung, der digitalen Transformation und der Organisationsentwicklung unterstützt werden und die Freiwilligenarbeit entsprechend gewürdigt wird.

Entsendelösung für Lehrpersonen an den Schweizerschulen: Die Schaffung einer attraktiven Entsendelösung ist als Ziel in der aktuellen Kulturbotschaft enthalten. Nachdem diesbezügliche Bestrebungen via „Movetia“ gescheitert sind, möchte der Bundesrat nun auf dieses Ziel verzichten. Das halten wir für falsch. Die Schaffung einer Entsendelösung – möglichst auf pragmatischem Weg ohne Einbezug von Movetia – sollte weiterhin ein Ziel bleiben.

2/3

2. Fragen zur Vernehmlassungsvorlage

2.1 Herausforderungen für die Kultur der Schweiz

Die Ausführungen können grösstenteils nachvollzogen werden. Mit Blick auf die geforderte Verbesserung des Einkommens der Kulturschaffenden ist zu bemerken, dass sich Kulturschaffende für ein Berufsfeld entschieden haben, in dem Aspekte wie Selbstverwirklichung oder künstlerisch-gestalterische Freiheiten höher gewichtet werden als die finanzielle Entschädigung. Diese Entscheidung ist zu respektieren. Weiter ist zu berücksichtigen, dass gemäss der Botschaft (Ziff. 2.1) die Zahl der Kulturschaffenden (5.4 Prozent aller Erwerbstätigen in der Schweiz) in einem schlechten Verhältnis zur Wertschöpfung der Branche (2.1 Prozent des Bruttoinlandprodukts) steht. Gleichzeitig wird in der Botschaft auf die markante Steigerung der Anzahl Kulturschaffender in den letzten rund zehn Jahren (um über 30 Prozent) hingewiesen. Diese Umstände führen zwingend zu einem niedrigeren Lohnniveau im Kultursektor. Wir stimmen daher insbesondere dem Hinweis der Botschaft (Ziff. 2.1) zu, die Ausbildungssituation und Anreize bei den kunstorientierten Fachbereichen der Fachhochschulen zu hinterfragen.

Die Hinweise auf eine angeblich fehlende Gleichstellung sind für uns nicht durchwegs nachvollziehbar. Dass etwa in gewissen Kultursparten mehr Männer als Frauen und umgekehrt wirken, ist kein schlüssiger Beleg für eine Diskriminierung. Vielmehr können solche Befunde auch Folge von geschlechtsspezifisch unterschiedlich gelagerten Interessen sein, woran nichts auszusetzen ist. Vor allfälligen Massnahmen sind daher zwingend weitere, ergebnisoffene Abklärungen nötig.

Im Übrigen können den Zielen der Kulturpolitik zugestimmt werden.

2.2 Schwerpunkte des Bundes

Unter Vorbehalt der vorstehend genannten Bedenken kann den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zugestimmt werden.

2.3 Zusammenarbeit

Diesbezüglich verweisen wir auf die beigelegte Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK), insbesondere auf Ziff. 5.6, die treffende Hinweise zur Zusammenarbeit enthält.

2.4 Änderungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Die Änderungen werden begrüsst.

3/3

2.5 Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Der Kanton Thurgau unterstützt die Einführung einer Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica. Mit dieser Massnahme können Überlieferungslücken bei den digitalen Helvetica vermieden werden. Eine Zusammenarbeit zwischen der Nationalbibliothek und den Kantonsbibliotheken, die in diesem Bereich vor der gleichen Aufgabe stehen wie die Nationalbibliothek, wäre wünschenswert.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber





Beilage:

- Musterstellungnahme der KBK zur Botschaft des Bundes zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028